

# Berliner Nachrichten

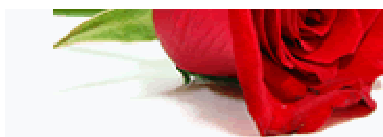
Juni 2009



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

## Inhalt

60 Jahre Grundgesetz – eine Würdigung	2
Calw wird zum „Ort der Vielfalt“	3
Taiwan ist WHA-Mitglied	3
Lufthansa, bitte aufklären!	4
Nein zum Anbau von Gen-Mais	4
Meine Rede zum Kinderpornographie-Gesetz	5
Kinderpornographie im Netz bekämpfen	6
Hohenberg-Förderung muss weiter gehen	6
Frauenhaus-Finanzierung: 16 Forderungen	7
Kampf gegen Steuerhinterziehung	8
Digitalfunk / Sparguthaben / Contergan	10
Schwangerschaftskonfliktgesetz	11
Meine Rede zu Tourismuskoooperation	12
Finanzmarktaufsicht muss verbessert werden	13
Zugewinnausgleich / Richtlinie Gewererecht	14
Lob dem neuen THW-Gesetz	14
Keine Stigmatisierung / Klimawandel	15
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	16



*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*aktuell haben wir über den Themenkomplex „Bad Banks“ diskutiert. Wichtig ist bei diesem Modell vor allem eines: Hilfen für die Banken wird es nicht zum Nulltarif geben. Die Banken müssen eine Garantiegebühr an den SoFFin (Sonderfonds Finanzmarkt-Stabilisierung) abführen und sie werden verpflichtet, jährlich Rückstellungen zu bilden, um eine Differenz zwischen Buchwert und dem wahrscheinlichen Wert bei Fälligkeit ausgleichen zu können. Hinzu kommt noch ein Dividendenausschüttungsverbot für jene Banken, deren Rückstellung bei Fälligkeit nicht ausreichen. Damit stellen wir sicher, dass die Banken in die Pflicht genommen werden und mögliche Verluste nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen.*

*In diesen Berliner Nachrichten findet ihr / finden Sie eine Reihe von Beiträgen zu meinen Themen. Besonders wichtig ist mir dabei der von mir initiierte und von der Fraktion beschlossene Antrag für eine bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern (Seite sieben).*

*Solidarische Grüße*

*Eure Renate*



## 60 Jahre Grundgesetz – eine Würdigung Drei Stunden lang befasste sich der Bundestag mit der Verfassung

**In einer dreistündigen Debatte erinnerte der Bundestag am 14. Mai 2009 an den 60. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949. Die Abgeordneten setzten in ihren Reden verschiedene Akzente auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Grundgesetzes.**

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Zunächst nur als Provisorium gedacht, ist es seit nunmehr sechs Jahrzehnten die Verfassung unserer freiheitlichen Demokratie - anfänglich nur für den Westen, seit 1990 für ganz Deutschland. Das Grundgesetz hat für Wohlstand und Wirtschaftswunder gesorgt, eine liberale Gesellschaft ermöglicht und war 1989/90 der juristische Schlüssel zur Deutschen Einheit.

Zum 60. Jahrestag unseres Grundgesetzes erscheint uns Vieles selbstverständlich. Aber das Bekenntnis zum sozialen Bundesstaat, ein unabhängiges Bundesverfassungsgericht, die Festschreibung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen sind nur einige der wichtigen Errungenschaften, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erstritten und im Grundgesetz verankert haben und die damals eben nicht selbstverständlich waren.

65 Frauen und Männer haben im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz verfasst. Unter

ihnen waren 27 Sozialdemokraten. Diese Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hatten an der Entstehung des Grundgesetzes – und damit an der Gründung der zweiten deutschen Demokratie - einen erheblichen Anteil. Ihre Arbeit war nicht nur geprägt durch die Erfahrungen der Weimarer Jahre. Viele von ihnen wurden unter der Nazi-Herrschaft verfolgt, eingesperrt oder mussten aus Deutschland fliehen. Nach den Jahren des Schreckens setzten sie sich leidenschaftlich und kraftvoll für den Aufbau einer neuen Demokratie in Deutschland ein. Angetrieben wurden sie von dem Gedanken, dass sich das Scheitern von Weimar unter keinen Umständen wiederholen dürfe. Nie wieder sollte in Deutschland eine verbrecherische Diktatur an die Macht gelangen, nie wieder sollten elementare Grundrechte abgeschafft und mit Füßen getreten werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Sozialer Rechtsstaat konzipiert, der von niemandem in Frage gestellt werden konnte. Der SPD ist es gelungen, gegen die Stimmen der CDU/CSU, die Basis für die Grundstruktur eines sozial bestimmten Rechtsstaates zu legen.

*Fortsetzung auf der folgenden Seite*

Rechtssicherheit und Rechtsschutz für alle Staatsbürger unabhängig von Vermögen und Einkommen sowie die Garantie auf rechtliches Gehör vor unabhängigen Richtern sind auf Insistieren der SPD im Grundgesetz festgelegt worden. In aufwändigen Diskussionen wurde auf Initiative der SPD auch um die Gewaltenteilung gerungen. Machtkonzentration und erneuter Missbrauch politischer Macht sollten verhindert, die Ausübung politischer Herrschaft begrenzt und die bürgerlichen Freiheiten gesichert werden. Bei der Wahrnehmung von Freiheitsrechten sollten alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Für die deutsche Sozialdemokratie war das wiedervereinigte Deutschland ein elementares politisches Ziel. Deshalb sollte die Bundesrepublik Deutschland auch nur ein Provisorium bleiben und das Grundgesetz nur so lange gelten, bis sich das „wiedervereinigte“ deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung geben würde. Das Grundgesetz hat sich aber im Laufe der Geschichte als Verfassung gefestigt und bewährt. Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 ist das Grundgesetz durch die souveräne und bewusste Entscheidung der deutschen Bevölkerung zur gesamtdeutschen Verfassung geworden.

## Calw wird zum „Ort der Vielfalt“

**Signal gegen Rechtsextremismus: Bund belohnt Einsatz gegen NPD**

PM 30.04.09

**Calw / Berlin. Die Stadt Calw wird am Montag, 25. Mai, in Berlin feierlich zum „Ort der Vielfalt“ ernannt, teilt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mit. Die Bundesregierung würdigt damit das Engagement der Stadt gegen Rechtsextremismus.**

Die Stadt Calw hat sich in einer zweiten Ausschreibung an dem vom Bundesfamilienministerium initiierten bundesweiten Wettbewerb „Orte der Vielfalt“ beteiligt. Das Prädikat „Orte der Vielfalt“ würdigt Kommunen, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus positionieren.

Calw hatte sich Anfang des Jahres erfolgreich gegen einen Verkauf des alten Bahnhofs an die rechtsextremistische NPD gewehrt; die NPD wollte in Calw ihre Landeszentrale errichten. „Dies ist ein starkes Signal gegen Rechts“, sagt Renate Gradistanac. „Toleranz und Vielfalt sollten

selbstverständlich sein. Aber Demokratie wird nicht vererbt, jede Generation muss die Freiheit immer wieder aufs Neue verteidigen. Drum sind das Engagement der Stadt Calw und diese Auszeichnung wichtig.“

In diesem Jahr werden 93 Städte, Gemeinden und Landkreise zu „Orten der Vielfalt“ ernannt; in diesen insgesamt 1235 einzelnen Gemeinden leben rund 11,5 Millionen Menschen. Dazu gehören auch die Städte Böblingen, Karlsruhe und Stuttgart.

Die Auszeichnung am 25. Mai in Berlin ist im Rahmen der Projektmesse „Demokratie gemeinsam stärken“ geplant. Zwei Tage lang werden etwa 100 Projekte, Initiativen und Einrichtungen an Ständen die Vielfalt kreativer Möglichkeiten aufzeigen, wie man sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus engagieren kann.

## Taiwan ist endlich Mitglied der WHA

Pressemitteilung vom 13. Mai 09

Die Generalsekretärin der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Dr. Chan, hat Taiwan als Beobachter zur Weltgesundheitsversammlung (WHA) eingeladen. Renate Gradistanac (SPD), Mitglied der Parlamentariergruppe Berlin-Taipei begrüßte diese Entscheidung. „Es freut mich sehr, dass Taiwan endlich seinen Platz in der WHA

hat“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete. „Die so genannte Schweinegrippe macht deutlich, wie wichtig ein weltweites Netzwerk in der Gesundheitspolitik ist.“ Bislang verhinderte die von der Republik China betriebene Ein-China-Politik eine Einbindung des von Peking kontrollierten Taiwan.



## Lufthansa, bitte aufklären!

Pressemitteilung vom 6. Mai 09

**Auf Flügen nach Asien müssen Spots gegen Missbrauch gezeigt werden**

**Renate Gradistanac (SPD) fordert von der Lufthansa mehr Bereitschaft im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.**

Gradistanac, stellvertretende tourismus- und familienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, zeigt sich „überrascht“ darüber, dass die Lufthansa während Fernost-Flügen keine Aufklärungs-Spots zum Thema sexuelle Ausbeutung mehr ausstrahlt. Aus „technischen Gründen“ sei der vom Bundesfamilienministerium unterstützte Inflight-Spot mit dem Titel „Witness“ im November 2008

abgesetzt worden. Aus „technischen Gründen“, so zitiert die Abgeordnete den Präsident des Deutschen Reiseverbands und des Bundesverbands der Tourismuswirtschaft, Klaus Läßle. Renate Gradistanac fordert Lufthansa-Chef Wolfgang Mayrhofer in einem Schreiben auf, die Strategie der Lufthansa gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen darzulegen. „Ich will wissen, ob die der Aussage nach technischen Gründe fortbestehen oder ob die Lufthansa eine andere Erklärung parat hat, warum steuerfinanzierte Aufklärung unterdrückt wird.“

## Nein zum Anbau von Gen-Mais

PM vom 26. Mai 09

**Renate Gradistanac hat sich im Deutschen Bundestag gegen den Anbau von Gen-Mais in Deutschland ausgesprochen.**

Die SPD-Abgeordnete unterstützt damit das von Bundesagrarministerin Ilse Aigner (CSU) durchgesetzte Verbot. Die SPD-Fraktion, so Gradistanac, solidarisiere sich europaweit mit Österreich, Ungarn, Frankreich, Polen, Griechenland und Luxemburg - auch dort ist der Anbau bislang verboten. „Die EU darf diese Mitgliedsstaaten nicht zwingen, den Anbau

wieder zuzulassen“, schreibt die Abgeordnete. auf den Agrarexperten der SPD-Fraktion deuteten aktuelle Untersuchungen darauf hin, dass der im Genmais produzierte Giftstoff nicht nur gegen jenen einen „Schädling“ wirke, der gezielt bekämpft werden soll, sondern weitere Insekten töte. Außerdem verbreiteten sich die Genmais-Pollen deutlich weiter als bisher angenommen. „s reicht nicht aus, den kommerziellen Anbau von Gen-Mais für diese Saison zu verbieten“, erklärt Renate Gradistanac. „Ich setze mich für ein konsequentes Verbot auf EU-Ebene ein.“

# Schon der Versuch ist strafbar

## Meine Bundestagsrede zur Debatte um Kinderpornographie im Internet

6. Mai 2009

Frau Präsidentin,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Bekämpfung der Kinderpornografie durch Zugangssperren im Internet braucht eine klare gesetzliche Grundlage. Ich bin froh, dass sich die SPD-Fraktion mit ihrer Forderung durchgesetzt hat. Nur eine gesetzliche Regelung schafft Rechtssicherheit und genügt verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf, den wir heute beraten, sieht Änderungen beim Telemediengesetz und beim Telekommunikationsgesetz vor. Das Bundeskriminalamt wird eine Liste von Telemediangeboten erstellen, die Kinderpornografie enthalten. Alle großen Zugangsvermittler werden gesetzlich verpflichtet, den Zugang zu Inhalten, die in dieser Sperrliste aufgeführt sind, durch geeignete und zumutbare technische Maßnahmen zu erschweren. Nutzeranfragen werden auf eine Stoppmeldung umgeleitet. Die anfallenden Daten können für die Strafverfolgung genutzt werden. Die Zugangsanbieter übermitteln dem BKA wöchentlich eine anonymisierte Aufstellung über die Anzahl der Zugriffsversuche. Die Zugangsanbieter werden nur dann haften, wenn sie die Sperrliste des Bundeskriminalamts nicht ordnungsgemäß umsetzen. Wichtig und gut ist aus meiner Sicht, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluierung erfolgt. Schließlich betreten wir umstrittenes Neuland, das als nutzlos, unverhältnismäßig und als Einfallstor zur Internetzensur kritisiert wird. Daher hätte ich persönlich eine Regelung über ein eigenständiges Gesetz vorgezogen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt ein Signal zur Ächtung von Kinderpornografie und erschwert den Zugang zu kinderpornografischen Internetseiten. Klar muss uns allen aber auch sein: Trotz dieser nationalen Initiative und trotz aller internationalen Anstrengungen zur Täterermittlung und zur Schließung von Internetseiten, ist zu befürchten, dass Angebote

mit Kinderpornografie weiterhin im Internet abrufbar bleiben.

Um effektiv gegen die Straftäter - Produzenten und Nutzer - von Kinder- und Jugendpornografie vorzugehen, brauchen wir eine bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Um die weltweite Verfügbarkeit der Angebote so schnell als möglich zu beenden, sollte im Gesetz zudem geregelt werden, dass das BKA den ausländischen Anbieter und die zuständige nationale Polizeibehörde über die Aufnahme in die Sperrliste informiert. Wir werden den Gesetzentwurf in der Anhörung und den weiteren Beratungen genau prüfen.

Das Gesetz ist ein Baustein gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und seiner Darstellung im Internet. Ich halte es für sinnvoll, Jugendpornografie in den Gesetzentwurf mit einzubeziehen und nicht zwei Jahre bis zum Bericht der Bundesregierung zu warten. Warum: 1. Nach der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch unter 18 Jahren ein Kind. 2. Die EU-Kommission sieht das genauso. Und 3. haben wir die Verbreitung von Pornografie mit Darstellern, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind, im Sommer 2008 unter Strafe gestellt. Diese Seiten würden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gesperrt. Ich erwarte eine konsequente und keine widersprüchliche Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren, wir von der SPD-Bundestagsfraktion haben gestern eine umfassende Gesamtstrategie, einen 10-Punkte-Plan zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, beschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Familienministerin den angekündigten Aktionsplan II fristgerecht vorlegt. Die Messlatte ist hoch. Die Ministerin wird sich an den Worten messen lassen müssen, mit denen sie die Aktionspläne unserer Drogenbeauftragten Sabine Bätzing gerade eben abgelehnt hat. Ich zitiere: „Maßgebliche Teile der heute vorgestellten Aktionsprogramme haben (...) lediglich prüfenden und empfehlenden Charakter“.

# Kinderpornographie im Netz bekämpfen

## Der Bundestag debattierte über den Gesetzentwurf

**Der Zugang zu kinderpornographischen Internet-Angeboten soll erschwert werden. Vermittler von Internet-Zugängen sollen daher zur Sperrung von Seiten mit kinder-pornographischen Inhalten verpflichtet werden, heißt es in einem Gesetz-entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, der im Bundestag beraten wurde. Damit werden die am 25. März 2009 beschlossenen Eckpunkte der Bundesregierung umgesetzt.**

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, Anbieter, die ein Kommunikationsnetz für mindestens 10.000 Teilnehmer betreiben, zu verpflichten, die vom Bundeskriminalamt (BKA) in einer Sperrliste aufgeführten Internetseiten zu sperren. Staatliche Einrichtungen wie Behörden, Bibliotheken, Universitäten und Schulen sind von dem Gesetz nicht betroffen. Mit der Zahl von mindestens 10.000 Teilnehmern soll auch sichergestellt werden, dass nicht zu viele Unternehmen Zugang

zur Sperrliste erhalten. Die Sperrungen müssten unverzüglich ergriffen werden, spätestens jedoch innerhalb von sechs Stunden, heißt es in dem Entwurf. Die Frist wurde deshalb so kurz gewählt, weil kinderpornographische Telemedienangebote sehr schnell die Adressen wechseln würden. Das BKA ist nach dem Gesetzentwurf verpflichtet, die Sperrliste laufend zu aktualisieren. Kinderpornografie wird auch mit den Zugangs-sperren weiterhin im Internet abrufbar sein.

Diese Sperren erschweren nur den Zugang zu solchen Inhalten. Daher müssen wir die Strafverfolgung weiter verbessern. Um gegen Straftäter - Produzenten und Nutzer – vorzugehen, brauchen wir eine noch bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Die SPD-Fraktion hat mit dem 10-Punkte-Plan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein Gesamtkonzept vorgelegt. Wir wollen endlich einen neuen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

# Hohenberg-Förderung muss weitergehen

## Appell an die Ministerin zur Fortsetzung des Sozialprojekts in Horb PM 07.05.09

**Horb. Renate Gradistanac (SPD) setzt sich dafür ein, dass Horb auch künftig per Sozialförderprogramm Geld aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Stadtteil Hohenberg erhält.**

In einem Brief an Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen wirbt die SPD-Bundestagsabgeordnete für eine weitere Förderung. Das bisherige erfolgreiche Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ müsse künftig in dem Projekt „Stärken vor Ort“ fortgeführt werden.

„Hier wurde prima Arbeit geleistet“, sagt Renate Gradistanac. In ihrem Brief an die Ministerin

schreibt sie: „Gerade auf dem Hohenberg konnten die Voraussetzungen für ein soziales und partizipatives Gemeinwesen geschaffen werden.“

Der ursprünglich als reines Wohngebiet konzipierte Hohenberg brauche ein „breitgefächertes Angebot für eine individuelle und gemeinwesenorientierte Entwicklung“. Ohne konkrete Unterstützung durch den Bund würden die genannten Projekte kaum zustande kommen, so die Abgeordnete.

Gradistanac bittet die Ministerin, sie möge darauf hinwirken, dass die ESF-Koordinierungsstelle auch künftig Horb als förderungswürdig anerkennen.“



## Sechzehn Forderungen

Pressemitteilung vom 13. Mai 09

### Über meinen Antrag zur bundesweit einheitlichen Frauenhaus-Finanzierung

**Renate Gradistanac, Mitbegründerin des Frauenhauses im Kreis Calw, hat in einem Antrag 16 Forderungen an die Bundesregierung zur Finanzierung von Frauenhäusern aufgestellt.**

Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin und zuständige Berichterstatterin zum Thema Frauenhäuser in der SPD-Fraktion, verlangt eine bundeseinheitliche Finanzierung für die rund 330 Frauenhäuser in Deutschland. Desweiteren fordert sie die Regierung unter anderem auf, mit den Bundesländern und den Trägern die künftige Finanzierung abzustimmen und mit den Ländern zu prüfen, ob gemeinsam Finanzierungs-Leitlinien erlassen werden können.

Deutschland verfügt derzeit über 7000 Plätze für Frauen und deren Kinder. Der Europarat empfiehlt einen Platz pro 7500 Einwohner/innen. Die Bundesländer schätzten die Anzahl der Plätze als „weitgehend bedarfsgerecht“ ein. Tatsächlich fehlten freilich konkrete Erhebungen, um einen tatsächlichen Bedarf festzustellen.

„Schwierigkeiten haben die Häuser immer wieder mit der Finanzierung. Hier stellt sich regelmäßig

die Frage, wer das Ausfallrisiko für die durch Tagessätze nicht gedeckten Kosten der Frauenhäuser trägt“, so Gradistanac.

Zwar sei grundsätzlich geklärt, dass etwa der Landkreis Freudenstadt die Kosten erstattet, wenn Frauen aus dem Kreis Freudenstadt das Frauenhaus im Kreis Calw aufsuchten. Immer wieder aber blieben die Häuser auf den Kosten sitzen. „30 Jahre nach der Gründung der ersten Frauenhäuser in Deutschland ist es höchste Zeit für eine bundesweit einheitliche Regelung“, schreibt die Abgeordnete in einer Pressemitteilung.

Eine „entschlossene Frauenpolitik“ habe in den vergangenen zehn Jahren „viel erreicht“, konstatiert Renate Gradistanac und verweist auf den erfolgreich umgesetzten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz verschaffe per Platzverweis den Opfern von Gewalt eine „echte Alternative zum Frauenhaus“. Und der Aktionsplan II mit seinen 133 Einzelmaßnahmen unterstreiche die Bedeutung der Frauenhäuser und fordere eine Vernetzung der Häuser untereinander und mit Frauenberatungsstellen und -notrufen.

# Kampf gegen Steuerhinterziehung

## Der Bundestag hat den Gesetzentwurf beraten

**Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung beraten. Damit sollen vor allem Steuerflucht in so genannte „Steuerparadiese“ verhindert und die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden verbessert werden.**

Lange hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geweigert, den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung einzubringen. Nun haben die Unionspolitiker doch endlich eingesehen, dass man nicht auf dem internationalen Parkett für die Bekämpfung sein kann und auf nationaler Ebene dagegen. Denn internationale Beschlüsse helfen wenig, wenn sie nicht national umgesetzt werden.

### ***Betrug am Fiskus ist Betrug an uns allen***

Wer „Steuerparadiese“ schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuererhlichen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat.

Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss nicht nur in Krisenzeiten handlungsfähig sein, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern all jene öffentlichen Leistungen bereitstellen können, die jeder in seinem Alltag in Anspruch nimmt.

Die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung muss ein zentraler Baustein der neuen weltweiten Finanzmarktarchitektur werden. Es ist höchste Zeit, dass sich die Steuerhinterzieher und Steuervermeider weltweit nicht mehr mit der Warnung vor angeblichen Wettbewerbsnachteilen und vermeintlichen nationalen Alleingängen einer gerechteren Heranziehung zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben in ihren Heimatländern entziehen können. Je mehr Staaten hier mit derselben Zielrichtung agieren, umso größer wird der Erfolg für alle.

### ***Bekämpfung von Steuerflüchtigen***

Anlässlich des G20-Gipfels vom 2. April 2009 ist ein internationales Bekenntnis sowohl zu dringend nötigen als auch stärkeren und effektiveren Regulierungen der Finanzmärkte gemacht

worden. Die Schaffung einer neuen Finanzmarktarchitektur hat absolute Priorität. Es ist zwingend erforderlich, dass eine bessere Regulierung und Überwachung aller Finanzmärkte, ihrer Produkte und Akteure geschaffen wird. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Steuerflüchtlingen und Staaten, die Steuerhinterziehung begünstigen. Deshalb war es entscheidend, dass alle wichtigen Staaten Steuerparadiese ablehnen. Das Bankgeheimnis muss hier relativiert werden, um Steuerhinterziehern dadurch keinen Schutz zu gewährleisten. Die G20 betonen, dass es wesentlich ist, die öffentlichen Finanzen gegen ihre Erosion durch Steuerparadiese zu schützen und drohen den Staaten und Gebieten, die weiterhin grenzüberschreitende Steuerhinterziehung begünstigen, verschärfte Gegenmaßnahmen an. Der G-20-Gipfel hat sich darauf geeinigt, eine schwarze Liste von Staaten zu veröffentlichen, die sich nicht an die Regeln für steuerliche Kooperation halten. Ferner darf das Bankgeheimnis eine wirksame steuerliche Kontrolle nicht behindern.

Im Herbst 2008 verständigten sich zahlreiche betroffene EU- und OECD-Mitgliedstaaten darauf, die OECD-Grundsätze zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch (OECD-Standard) weltweit durchzusetzen. Der diesbezügliche internationale politische Druck auf die Steuerparadiese soll durch koordinierte nationale Maßnahmen verstärkt werden.

### ***Die „Schwarze Liste“***

Zwar ist die sog. „Schwarze Liste“ der OECD, die Staaten und Gebiete ausweist, die die OECD-Standards nicht akzeptieren, derzeit leer, weil zuletzt auch Costa Rica, Malaysia, die Philippinen und Uruguay den OECD-Standard zum Auskunftsaustausch akzeptiert haben. Jedoch gibt es in Europa und weltweit noch Länder und Gebiete, die ihre Zusagen erst noch umsetzen müssen.

### ***Der Gesetzentwurf sieht folgendes vor***

Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD-Standard zum Auskunftsaustausch nicht einhält, muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen.

*Fortsetzung auf der folgenden Seite*



## *Fortsetzung*

Tut er dies nicht, können ihm zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben.

Steuerpflichtige, deren Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen in Zukunft die Unterlagen über die Einnahmen und Werbungskosten, die diesen Einkünften zu Grunde liegen sechs Jahre lang aufbewahren. Bei diesen Steuerpflichtigen mit Überschusseinkünften über 500.000 Euro sollen die Finanzbehörden auch Außenprüfungen vornehmen können. Außenprüfungen werden damit für diesen Personenkreis generell zulässig.

Eine Prüfung von Angaben in Steuererklärungen bei Steuerpflichtigen mit hohen Überschusseinkünften wird oft verzögert oder erschwert, weil Aufzeichnungen über Einnahmen und Werbungskosten nicht aufbewahrt werden. Bei Steuerpflichtigen, die sich nicht an die Aufbewahrungspflichten halten, wird „widerlegbar vermutet“, dass steuerpflichtige Einkünfte in Staaten oder Gebieten, die sich nicht an OECD-Standards halten, vorhanden oder höher als die erklärten Einkünfte sind.

Allgemein gilt: Je mehr ein anderer Staat kooperiert und für die Besteuerung notwendige Auskünfte erteilt, umso weniger Nachweise muss

der betroffene Bürger selber erbringen. Besteht mit dem jeweiligen Staat oder Gebiet ein Abkommen, das die Übermittlung nach dem Standard gewährleistet oder ist die Auskunftübermittlung anders sichergestellt, entstehen insoweit keine besonderen Mitwirkungs- oder Nachweispflichten für den Einzelnen.

Die Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten oder Gebieten besondere Mitwirkungspflichten auferlegen, sollen nicht unmittelbar wirksam werden. Vielmehr bedarf es dazu einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zustimmen muss. Vor Erlass der konkretisierenden Rechtsverordnung wird die Bundesregierung den erreichten Stand der Durchsetzung der OECD-Grundsätze prüfen. Ebenfalls durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden die erweiterten Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

### ***Umsetzung von SPD-Forderungen***

Der Gesetzentwurf geht auf Vorschläge zurück, die eine SPD-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Peer Steinbrück erarbeitet hat, ebenso wie auf die Forderungen aus dem Koalitionsantrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“, der auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht und vom Plenum beschlossen wurde.

## **Für den 7. Juni vormerken:**

**Nicht vergessen:**  
**Am Sonntag**  
**~~X~~ SPD**  
**wählen!**

## Bald gibt es eine Bundesanstalt für Digitalfunk

**Der Bundestag hat den Regierungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz) beschlossen.**

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) hat die Aufgabe, den bundesweit einheitlichen Digitalfunk der Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräfte für Bund und Länder aufzubauen und zu betreiben. Störungen beim Betrieb des sogenannten Digitalfunks BOS

könnten unabsehbare Folgen für die öffentliche Sicherheit und speziell für die vor Ort im Einsatz befindlichen Sicherheitskräfte haben. Deshalb sind höchste Ansprüche an Leistungsfähigkeit, Sicherheit und störungsfreien Betrieb des Digitalfunks BOS zu stellen. Die Beschaffung der Endgeräte ist aber nicht Aufgabe der Bundesanstalt, sondern obliegt Bund und Ländern. Um sicherzustellen, dass diese Geräte die gewünschten Leistungsmerkmale erfüllen, soll ihre Verwendung im Digitalfunk BOS nun von einer Zertifizierung durch die Bundesanstalt abhängig gemacht werden. .

## Künftig sind Sparguthaben noch besser abgesichert

**Der Bundestag hat im Mai den Gesetzentwurf zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes beschlossen. Damit wird die Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie, auf die sich die EU im Dezember 2008 aufgrund der weltweiten Finanzmarktkrise geeinigt hat, in deutsches Recht umgesetzt.**

Mit dem Gesetzentwurf wird ab dem 30. Juni 2009 die gesetzliche Mindestdeckung bei der Einlagensicherung auf 50.000 Euro angehoben. Die bisherige Selbstbeteiligung von Anlegern in Höhe von zehn Prozent wird abgeschafft. Ab dem 31. Dezember 2010 wird eine weitere Anhebung auf 100.000 Euro erfolgen. Die Auszahlungsfrist wird auf höchstens 30 Arbeitstage verkürzt. In Deutschland geht das Einlagensicherungssystem

schon lange über diese Beträge hinaus. Jetzt wird auch in der gesamten EU ein gutes Einlagensicherungssystem installiert. Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf verbesserte Regelungen zur Früherkennung von Risiken und zur Schadensprävention. Die Entschädigungseinrichtungen werden verpflichtet, bei den ihnen zugeordneten Finanzinstituten regelmäßig Prüfungen vorzunehmen und die Höhe der Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung wird nach dem Risiko des jeweiligen Finanzdienstleisters bemessen. Das deutsche System der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung steht im internationalen Vergleich gut da. Die Erhebung von Sonderbeiträgen durch die Entschädigungseinrichtung EdW ist in ihrer Struktur gerichtlich bestätigt worden.

## Das Contergan-Stiftungsgesetz wird geändert

**Der Bundestag hat das Zweite Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beschlossen. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht eine neue jährliche Sonderzahlung, die noch in diesem Jahr zum ersten Mal und dann für 25 Jahre an die Betroffenen fließen soll. In ihrer Höhe wird sie sich am Grad der Behinderung orientieren.**

Diese Sonderzahlung wird einerseits finanziert durch eine Zahlung in Höhe von 50 Millionen Euro, zu der sich die Firma Grünenthal freiwillig verpflichtet hat. Zudem kommen aus dem bestehenden Stiftungsvermögen der Conterganstiftung 50 Millionen Euro hinzu. Außerdem wird den contergangeschädigten Menschen, die bisher von der Ausschlussfrist betroffen waren, ermöglicht, Leistungsansprüche nach dem

Conterganstiftungsgesetz noch geltend machen zu können. Denn auf die erneute Einführung einer Frist für die Antragstellung auf Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz wird verzichtet. Der Stiftungszweck wird geändert, so dass künftig ausschließlich contergangeschädigte Menschen aus den Erträgen des restlichen Stiftungsvermögens begünstigt werden. Durch eine Änderung des Begriffs „Rente“ in „Conterganrente“ wird einem Wunsch der Leistungsberechtigten entsprochen und die Unterscheidung zur sonstigen Verwendung des Begriffs „Rente“ verdeutlicht. Die regulären monatlichen Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz werden damit gegenüber Leistungen nach anderen Gesetzen deutlich abgegrenzt. Unter anderem durch eine Verkleinerung des Stiftungsrates soll die Stiftung in ihrer Effizienz gesteigert werden..

# Hilfe und Beratung für Schwangere

## Der Bundestag hat das Schwangerschaftskonfliktgesetz beschlossen

**Der Bundestag hat einen aus den ursprünglichen Entwürfen der Initiatoren Volker Kauder, Renate Schmidt und Johannes Singhammer, der Initiatorinnen Kerstin Griese, Kathrin Göring-Eckhardt und Andrea Nahles sowie der Initiatorinnen Ina Lenke, Sibylle Laurischk und Ulrike Flach zusammengeführten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beschlossen.**

Damit entfiel eine Abstimmung zu der Gesetzesinitiative der Initiatorinnen Christel Humme, Irmgard Schewe-Gerigk und Elke Ferner. Anschließend wurde der Antrag der Initiatorinnen Dr. Kirsten Tackmann, Diana Golze und Elke Reinke „Späte Schwangerschaftsabbrüche – Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken“ abgelehnt und der der Initiatorinnen Christel Humme, Irmgard Schewe-Gerigk und Elke Ferner „Wirkungsvolle Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft ausbauen – volle Teilhabe für Menschen mit Behinderung sicherstellen“ angenommen.

Das geänderte Schwangerschaftskonfliktgesetz sieht unter anderem vor, dass bei Feststellung einer Schädigung eines ungeborenen Kindes, der Arzt der betroffenen Schwangeren schriftliche Informationen über ihren Rechtsanspruch auf umfassende Beratung aushändigen muss. Darüber hinaus erhält die Schwangere umfangreiches Informationsmaterial über ein Leben mit einem Kind mit Behinderungen, Kontaktadressen von Selbsthilfegruppen von Eltern mit behinderten Kindern sowie von Behindertenverbänden. Damit soll dem Informationsbedürfnis hinsichtlich des Lebens mit einem geistig oder körperlich behinderten Kind entgegengekommen und eventuell vorhandenen Fehlvorstellungen vorgebeugt werden. Der Arzt ist verpflichtet auf den Anspruch auf Beratung in einer unabhängigen Beratungsstelle zu verweisen. Er hat im Einvernehmen mit der Schwangeren einen Kontakt zu einer Beratungsstelle, zu Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden zu vermitteln. Der Arzt muss sich von der

Schwangeren schriftlich bestätigen lassen, dass er sie beraten und vermittelt hat bzw. dass die Schwangere hierauf verzichtet hat.



Zudem ist der Arzt dazu verpflichtet, wenn ein Befund beim Kind vorliegt, die Schwangere medizinisch und psychosozial zu beraten. Dazu hat er Fachkolleginnen und -kollegen hinzuzuziehen, die mit der Gesundheits-schädigung bei ungeborenen Kindern Erfahrung haben. Der Arzt darf die schriftliche Feststellung der Indikation nicht vor Ablauf von drei Tagen nach der Diagnose treffen.

Die Bedenkzeit soll Schwangere und Ärzte bei der Entscheidungsfindung für oder gegen Schwangerschaftsabbrüche nach medizinischer Indikation unterstützen. Die Bedenkzeit entfällt bei Gefahr für Leib und Leben. Bei einem Pflichtverstoß des Arztes im Hinblick auf Beratung, Bedenkzeit oder statistische Meldepflicht droht ein Bußgeld von 5.000 Euro. Eine Ausweitung der amtlichen Statistik fand im Parlament keine Mehrheit.

# Reisen, reisen, reisen

## Meine Bundestagsrede zu Tourismuskoooperation und Jugendaustausch

7. Mai 2009

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

mit diesem Antrag verknüpfen wir, was zusammen gehört. Jugendaustausch schafft die Grundlage langfristigen touristischen Interesses. Die BKJ-Studie aus dem Jahr 2005 hat uns deutlich vor Augen geführt: Wer als Jugendlicher in ein Land reist, kehrt dorthin wieder einmal zurück. So stärkt der Austausch nicht nur den Auslandstourismus, sondern liegt ganz im Interesse einer langfristigen Wachstumsstrategie des Deutschland-Tourismus. Wir begeistern junge Leute so für unser Land und werben damit nicht nur für unsere touristischen Ziele. Damit Jugendaustausch aber touristisch und persönlichkeitsbildend wirksam werden kann, müssen die Strukturen dafür bestehen und gut genutzt werden können.

Jeder Wirtschaftsbereich lernt gerade die neuen EU-Mitglieder kennen oder orientiert sich auf die noch neuen Märkte. Das gilt insbesondere in einem Europa der Regionen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten. Hier ist grenzüberschreitender Handel und wirtschaftliche Verflechtung seit Langem Alltag. Es ist nun kaum erklärbar, warum wir ausgerechnet den Wirtschaftsfaktor Tourismus nicht im selben Bemühen unterstützen sollten. Es ergibt sich schon fast von selbst, unsere Kenntnisse und Erfahrungen, die nicht zuletzt in der Anhörung deutlich wurden, den Bundesländern zur Verfügung zu stellen und sie bei Umsetzungsstrategien zu unterstützen. Sicherlich ist hier schon viel geschehen, das Engagement der Länder muss auch gewürdigt werden. Wir müssen aber die Voraussetzungen für wirksame, grenzüberschreitende Tourismuskoooperationen schaffen. Hierbei ist es ebenso unsere Pflicht, uns auf europäischer Ebene für eine weitere Förderung der grenzüberschreitenden Regionen einzusetzen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit darf aber nicht den weiteren Blick auf die „Neuen“ überdecken. Auch den Staaten an den südosteuropäischen EU-Außengrenzen müssen wir die Hand reichen, ihnen unser Interesse zeigen und ihre jungen Menschen nach Deutschland einladen. Damit wollen wir die europäische Idee konkretisieren und ganz praktisch in die Tat umsetzen. Allerdings ist der Wirtschaftsfaktor Tourismus zu Recht nur ein Ansatzpunkt unseres Antrags. Jugendaustausch stellt für viele Jugendliche eine der vielleicht wenigen

Reisemöglichkeit unabhängig vom Geldbeutel der Eltern dar. Die Lebenswelt gleichaltriger kennen zu lernen ist ein wesentliches Element des Heranwachsens. Das gilt sowohl für zeitlich beschränkte Anlässe und stärker natürlich noch für Freiwilligendienste, deren Ausbau für die osteuropäischen Nachbarn wir fordern.

Schlüsselkompetenzen in einer zusammenwachsenden Welt sich anzueignen ist die vielleicht wichtigste Aufgabe der heutigen jungen Menschen. Hierin besteht die eigentliche Zukunftssicherung. Es stimmt mich froh, dass unser Koalitionspartner auch zu der Einsicht gekommen ist, dass interkulturelle Kompetenz mehr bedeutet als Pizza, Döner oder Sushi essen. Interkulturelle Kompetenz beginnt mit dem Interesse für das Andere. Diese Neugier junger Menschen müssen wir forcieren und unterstützen. Junge Menschen können nicht zu wenig Auslandserfahrung sammeln. Sei es durch Gruppenaustausch, Freiwilligendienste oder die EU-Programme für junge Studierende.

Zudem sehen wir uns einem unerfreulichen Phänomen gegenüber, dem wir mit dem direkten Kontakt junger Menschen begegnen müssen: Gleich mehrere Studien haben belegt, dass auch ein Teil der jungen Menschen nach wie vor für rassistische, homophobe und diskriminierende Ideologien aufgeschlossen ist. Nicht nur in Deutschland, rassistisches und faschistisches Gedankengut ist in vielen Teilen Europas immer noch vorhanden. Gegensteuern! lautet die Devise, nach der das demokratische Gemeinwesen zu handeln hat. Jugendaustausch ist da sicherlich weder der alleinige noch der Königsweg. Aber die direkte Auseinandersetzung mit dem Fremden, also fremdsprachigen Menschen oder Lesben, Schwulen oder Andersdenkenden, baut Vorurteile und vorhandene Ressentiments ab. Auch hier gilt es, die Idee eines freien, auf Antidiskriminierung beruhendes Europa immer und immer wieder in die Tat umzusetzen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung und die zuständigen Ministerinnen und Minister mit diesem Antrag definitiv dazu auf, deutlich aktiver zu werden. Weil es unsere Pflicht ist, jungen Menschen Chancen zu eröffnen und ihnen jeden Weg für eine chancengleiche Zukunft zu ebnen. Die Grundlage unseres Handelns folgt den Gedanken der amerikanischen Literaturnobelpreisträgerin Pearl Buck: „Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“ Herzlichen Dank!



## Die Finanzmarktaufsicht muss verbessert werden

**Die bisherige Entwicklung der Finanzmarktkrise gibt Anlass dafür, die vorhandenen Eingriffsinstrumente der Finanzmarktaufsicht zu überprüfen und Änderungen vorzunehmen, mit denen sich die Durchschlagskraft der Aufsicht verbessern lässt. Dazu hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht“ beraten.**

Damit sich eine Finanzmarktkrise wie die jetzige nicht wiederholt, ist es neben dem Umbau der Strukturen wichtig, die Finanzmärkte wirksamer zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mehr Befugnisse erhalten. Um den laufenden Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene nicht vorzugreifen, beschränken sich die Vorschläge des Gesetzesentwurfes auf besonders wichtige Ziele: Stärkung der Prävention, bessere Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen, verbesserte Eingriffe in Krisensituationen und

Stärkung der Verantwortung der handelnden Personen.

In Zukunft soll der Finanzmarktaufsicht unter anderem ermöglicht werden, die vorgeschriebene Höhe des Eigenkapitals eines Finanzinstitutes in Abhängigkeit von Geschäftsrisiken heraufzusetzen. Gerade der Mangel an Vorsorge im Hinblick auf die Eigenmittel und die Liquiditätssteuerung hat in großem Maße zur Finanzmarktkrise beigetragen.

Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden. Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht sollen unter anderem die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften verschärfen sowie vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften erbringen.

## Der Zugewinnausgleich wird neu geregelt

**Der Bundestag hat das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts beschlossen.**

Der Zugewinnausgleich dient dem ausgleichsberechtigten Ehegatten, der dadurch seinen Anteil an den in der Ehe erarbeiteten wirtschaftlichen Werten bekommt. Ziel des Gesetzes ist die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Berechnung des Zugewinns im Falle der Scheidung. So sollen Schulden, die während der Ehe getilgt werden, künftig beim Zugewinnausgleich berücksichtigt werden. Derzeit bleibt bei der Berechnung des Ausgleichs unberücksichtigt, wenn ein Ehegatte voreheliche Schulden während der Ehe tilgt. Künftig gibt es außerdem einen besseren Schutz

vor Manipulationen des Vermögens bei Trennung oder Scheidung. In Zukunft gilt als einheitlicher und ausschließlicher Stichtag für die Berechnung des Zugewinns und die Höhe der Ausgleichsforderung der Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags. Vorgesehen ist auch eine Änderung im Vormundschaftsrecht. Künftig darf der Vormund über das Vermögen auf dem Girokonto seines zu Betreuenden im Wege des automatischen Bankverkehrs verfügen. Derzeit gilt eine Verfügungsgrenze von 3.000 Euro, die am Bankschalter kontrolliert werden musste. Durch den Wegfall der Genehmigungspflicht wird jetzt dem modernen Zahlungsverkehr Rechnung getragen. Die Interessen des zu Betreuenden sind durch die jährliche Rechnungslegung vor Vormundschaftsgericht ausreichend geschützt.

## Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht

**Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften beraten**

Mit dem Gesetzentwurf soll die europäische Dienstleistungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Zentrale Regelung ist die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit in der Gewerbeordnung. Vorgesehen sind auch Änderungen in der Handwerksordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und dem Signaturgesetz. Dienstleistungsunternehmen aus anderen Ländern der Europäischen Union (EU) sollen in Zukunft in Deutschland weitgehend ohne Genehmigungen tätig werden dürfen. Eine Genehmigung ist nur noch dann erforderlich,

wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt ist. Beispielsweise betreffen die Vorschriften über die Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes Gewerbetreibende aus dem EU-Ausland künftig nicht mehr. Gleiches gilt für die Vorschriften zur Ausübung des Makler-, des Bauträger- und Baubetreuergewerbes. Die entsprechenden Straf- und Bußgeldvorschriften sollen auf Gewerbetreibende aus anderen EU-Ländern ebenfalls keine Anwendung mehr finden. Die neuen Vorschriften sollen aber nicht für Dienstleistungen gelten, die von der inländischen Niederlassung eines in anderen EU-Ländern ansässigen Dienstleistungsunternehmens erbracht werden.

## Ein Lob dem THW-Gesetz

*Pressemitteilung vom 15. Mai 09*

**Renate Gradistanac (SPD) würdigt den Entwurf für ein neues THW-Gesetz. Das Technische Hilfswerk als „wichtige Säule im Sicherheitssystem“ der Republik werde gestärkt und das Ehrenamt aufgewertet.**

Das neue THW-Gesetz soll das veraltete Helfergesetz auf einen aktuellen Stand bringen. „Die Basis des THW besteht aus bundesweit 80.000 Helferinnen und Helfern“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete. „Im Gesetzentwurf stellen wir die Mitwirkung der Ehrenamtlichen

noch einmal deutlich heraus.“ THW-Kräften ist es künftig erlaubt, während eines Einsatzes Privatgrundstücke im Umfeld des Unfallorts zu betreten und den Unfallort abzusperren, um Schaulustige fernzuhalten. Die Feuerwehr und andere Hilfskräfte durften dies bereits, THW-Personal war dies bislang nicht erlaubt. Renate Gradistanac: „Ich bin gegen fruchtlose Debatten über den Einsatz der Bundeswehr im Innern. Ich setze auf gut organisierte zivile Hilfe durch enge Kooperation von Feuerwehr, THW und privaten Organisationen.“

# Keine Stigmatisierung

Eine Leserbrief-Antwort an Maria Klink, Schwarzwälder Bote, 8. Mai 09

In dem Lesebrief von Frau Klink entsteht der Eindruck, als habe ich einigen Eltern die Fähigkeit abgesprochen, Kinder erziehen zu können, weil sie finanziell, eben wirtschaftlich oder sozial, schlechter gestellt sein. Nein, ob Eltern sich um ihre Kinder kümmern und sich um deren Erziehung bemühen, hängt von vielen Faktoren ab, aber nicht vom Geldbeutel.

Leider zeigen uns aber viele Studien, nicht zuletzt PISA, auf, dass Chancengleichheit ein noch nicht verwirklichtes Ziel ist. Das können wir beispielsweise anhand der Undurchlässigkeit des Schulsystems leider feststellen. Nicht nur Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien, sondern auch aus finanziell schwachen Elternhäusern besuchen seltener ein Gymnasium beziehungsweise machen Abitur oder Fachabitur.

Eine alleinerziehende Mutter kümmert sich nicht weniger um ihre Kinder, sie besitzt aber nicht

selten eine sehr viel schwierigere Startposition als diejenigen, die über mehr Einkommen verfügen. Dass Bildung und Chancengleichheit nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein dürfen, ist vielleicht das wichtigste Prinzip sozialdemokratischer Politik.

Deshalb habe ich zum Beispiel das Recht auf Ganztagsbetreuung ab dem ersten Lebensjahr im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgesetzt, damit die Kinder von Anfang gemeinsam aufwachsen und nicht von vornherein getrennte Lebenswege gehen müssen.

Zudem ist es nur so den Eltern, insbesondere Alleinerziehenden, möglich, Familien- und Erwerbsarbeit zu kombinieren. Eine Stigmatisierung kann ich in dieser Darstellung jedenfalls nicht erkennen.

Renate Gradistanac, SPD-Bundestagsabgeordnete

## Über Anpassungsstrategien an den Klimawandel

**Der Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ debattiert. Die Strategie schafft einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland.**

Sie stellt in erster Linie den Beitrag des Bundes dar und bietet auf diese Weise eine Orientierung für andere Akteure. Die Strategie legt den Grundstein für einen mittelfristigen Prozess, in dem gemeinsam mit den Bundesländern und anderen gesellschaftlichen Gruppen schrittweise die Risiken des Klimawandels bewertet werden sollen. Anschließend sollen die entsprechenden Ziele definiert sowie mögliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Strategie fasst den aktuellen Kenntnisstand zu den erwarteten Klimaänderungen und zu den damit verbundenen möglichen Auswirkungen zusammen. Für 15 Handlungsfelder und ausgewählte Regionen werden mögliche Klimafolgen und Handlungsoptionen skizziert. Darüber hinaus werden der internationale Kontext und der deutsche Beitrag zur Anpassung in

anderen Teilen der Welt umrissen sowie die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie beschrieben. Als nächster Schritt wird bis zum Frühjahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Akteuren ein Aktionsplan erarbeitet. Dies wird durch einen breiten Kommunikationsprozess und Initiativen zur Verbesserung der Wissensbasis und der Entscheidungsgrundlagen unterstützt.

Abhängig von der globalen Entwicklung ist von einer Erwärmung in Deutschland bis zum Zeitraum 2021-2050 um 0,5 bis 1,5 Grad Celsius und bis zum Zeitraum 2071-2100 um 1,5 bis 3,5 Grad Celsius auszugehen. Die Erwärmung wird besonders in den Wintermonaten zu spüren sein. Bei den Niederschlägen ist im Winter eine Zunahme um durchschnittlich bis zu 40 Prozent möglich, in einigen Gebieten der Mittelgebirgsregionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen sowie der nordöstlichen Landesteile Bayerns sogar um bis zu 70 Prozent. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit um bis zu 40 Prozent abnehmen, wobei der Südwesten Deutschlands erneut besonders stark betroffen sein könnte..

# Die letzte Seite

## Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

## Büroleitung

Sybillie Thomas, Berlin

## Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
 Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin  
 Tel. (030) 227-73718  
 Fax (030) 227-76718

[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

## Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:  
[www.bundestag.de/~renate\\_gradistanac](http://www.bundestag.de/~renate_gradistanac)

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das erste Halbjahr 2009												Stand: 1. Juni 2008
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1 Do. 1. Sitzung	1 So.	1 So.	1 Mi.	1 Fr. Muttertag	1 Mo. Pfingstmontag 23.	1 Mi.	1 Sa.	1 Di.	1 Do.	1 So. Allerheiligen	1 Di.	
2 Fr.	2 Mo. 6.	2 Mo. 10.	2 Do.	2 Sa.	2 Di.	2 Do.	2 So.	2 Mi.	2 Fr.	2 Mo. 45.	2 Mi.	
3 Sa.	3 Di.	3 Di.	3 Fr.	3 So.	3 Mi.	3 Fr.	3 Mo. 32.	3 Do.	3 Sa. Tag der deutschen Einheit	3 Di.	3 Do.	
4 So.	4 Mi.	4 Mi.	4 Sa.	4 Mo. 19.	4 Do.	4 Sa.	4 Di.	4 Fr.	4 So.	4 Mi.	4 Fr.	
5 Mo. 2.	5 Do.	5 Do.	5 So.	5 So.	5 Fr.	5 So.	5 Mi.	5 Sa.	5 Mo. 41.	5 Do.	5 Sa.	
6 Di. 1. Ordnung	6 Fr.	6 Fr.	6 Mo. 15.	6 Mi.	6 Sa.	6 Mo. 28.	6 Do.	6 So.	6 Di.	6 Fr.	6 So. 2. Advent	
7 Mi.	7 Sa.	7 Sa.	7 Di.	7 Do.	7 So.	7 Di.	7 Fr.	7 Mo. 37.	7 Mi.	7 Mo. 50.	7 Mo. 50.	
8 Do.	8 So.	8 So.	8 Mi.	8 Fr.	8 Mo. 24.	8 Mi.	8 Sa.	8 Di.	8 Do.	8 So.	8 Di.	
9 Fr.	9 Mo. 7.	9 Mo. 11.	9 Do.	9 Sa.	9 Di.	9 Do.	9 So.	9 Mi.	9 Fr.	9 Mo. 46.	9 Mi.	
10 Sa.	10 Di.	10 Di.	10 Fr. Karfreitag	10 So.	10 Mi.	10 Fr.	10 Mo. 33.	10 Do.	10 Sa.	10 Di.	10 Do.	
11 So.	11 Mi.	11 Mi.	11 Sa. Oster-sonntag	11 So.	11 Do. Frei-tage	11 Sa.	11 Di.	11 Fr.	11 So.	11 Mi.	11 Fr.	
12 Mo. 3.	12 Do.	12 Do.	12 So. Oster-sonntag 10.	12 Di.	12 Fr.	12 So.	12 Mi.	12 Sa.	12 Mo. 42.	12 Do.	12 Sa.	
13 Di.	13 Fr.	13 Fr.	13 Mo. Oster-sonntag 10.	13 Mi.	13 Sa.	13 Mo. 29.	13 Do.	13 So.	13 Di.	13 Fr.	13 So. 3. Advent	
14 Mi.	14 Sa.	14 Sa.	14 Do.	14 Mo.	14 Mi.	14 Di.	14 Fr.	14 Mo. 38.	14 Mi.	14 Sa.	14 Mo. 51.	
15 Do.	15 So.	15 So.	15 Mi.	15 Fr.	15 Mo. 25.	15 Mi.	15 Sa.	15 Di.	15 Do.	15 So. Vorkristmas-sonntag	15 Di.	
16 Fr.	16 Mo. 8.	16 Mo. 12.	16 Do.	16 Sa.	16 Di.	16 Do.	16 So.	16 Mi.	16 Fr.	16 Mo. 47.	16 Mi.	
17 Sa.	17 Di.	17 Di.	17 Fr.	17 So.	17 Mi.	17 Fr.	17 Mo. 34.	17 Do.	17 Sa.	17 Di.	17 Do.	
18 So.	18 Mi.	18 Mi.	18 Sa.	18 Mo. 21.	18 Do.	18 Sa.	18 Di.	18 Fr.	18 So.	18 Mi. 1. Advent	18 Fr.	
19 Mo. 4.	19 Do.	19 Do.	19 So.	19 Di.	19 Fr.	19 So.	19 Mo.	19 Do.	19 Sa.	19 Mo. 43.	19 Sa.	
20 Di.	20 Fr.	20 Fr. 1. Advent	20 Mo. 17.	20 Mi.	20 Sa.	20 Mo. 30.	20 Do.	20 So.	20 Di.	20 Fr.	20 So.	
21 Mi.	21 Sa.	21 Sa.	21 Do.	21 Mi.	21 So. 2. Advent	21 Di.	21 Fr.	21 Mo. 39.	21 Do.	21 So. 4. Advent	21 Mo. Winterfest	
22 Do.	22 So.	22 So.	22 Mi.	22 Fr.	22 Mo. 26.	22 Do.	22 Sa.	22 Di.	22 Fr.	22 So. 5. Advent	22 Di.	
23 Fr.	23 Mo. 9.	23 Mo. 13.	23 Do.	23 Sa.	23 Di.	23 Do.	23 So.	23 Mi.	23 Fr.	23 Mo. 48.	23 Mi.	
24 Sa.	24 Di.	24 Di.	24 Fr.	24 So.	24 Mi.	24 Fr.	24 Mo. 35.	24 Do.	24 Sa.	24 Di.	24 Do.	
25 So.	25 Mi.	25 Mi.	25 Sa.	25 Mo. 22.	25 Do.	25 Sa.	25 Di.	25 Fr.	25 So.	25 Mi.	25 Fr.	
26 Mo. 5.	26 Do.	26 Do.	26 So.	26 Di.	26 Fr.	26 So.	26 Mo.	26 Do.	26 Sa.	26 Mo. 44.	26 Do.	
27 Di.	27 Fr.	27 Fr.	27 Mo. 18.	27 Mi.	27 Sa.	27 Mo. 31.	27 Do.	27 So.	27 Di.	27 Fr.	27 So.	
28 Mi.	28 Sa.	28 Sa.	28 Do.	28 Mi.	28 Fr.	28 Do.	28 Mo.	28 Do.	28 Sa.	28 Mi.	28 Mo. 53.	
29 Do.	29 So.	29 So.	29 Mi.	29 Fr.	29 Mo. 27.	29 Do.	29 Sa.	29 Di.	29 Fr.	29 So. 1. Advent	29 Di.	
30 Fr.	30 Mo. 14.	30 Mo. 14.	30 Do.	30 Sa.	30 Di.	30 Do.	30 So.	30 Mi.	30 Fr.	30 Mo. 49.	30 Mi.	
31 Sa.	31 Di.	31 Di.	31 So.	31 Mi.	31 Do.	31 Fr.	31 Mo. 36.	31 Do.	31 Sa. 2. Advent	31 Di. 2. Advent	31 Do. 2. Advent	

■ Tagungswochen Deutscher Bundestag    
 ■ Plenarsitzungen Bundesrat    
 Internationale Tagungen (s. Rückseite)

## Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de) oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse